

Der Künstlersozialkasse den Krankenkassenwechsel mitteilen

- 
- 

Wenn Sie über die Künstlersozialkasse gesetzlich kranken- und pflegeversichert sind, können Sie Ihre Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen wechseln.

Basisinformationen

Als eine Person, die über die Künstlersozialkasse (KSK) gesetzlich kranken- und pflegeversicherungspflichtig ist, können Sie sich Ihre Krankenkasse aussuchen. Sie haben die Wahl aus folgenden gesetzlichen Krankenkassen:

- die Ortskrankenkasse Ihres Wohn- oder Arbeitsortes
- eine Ersatzkasse
- eine Betriebs- oder Innungskrankenkasse, wenn die Satzung der Kasse es vorsieht
- die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Die Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind bei allen Krankenkassen weitgehend gleich. Allerdings bestehen Unterschiede:

- in der Höhe des Zusatzbeitrags,
- beim Serviceangebot und
- bei Zusatzleistungen beziehungsweise Satzungsleistungen.

Die Krankenkassen informieren Sie über ihre Leistungen und Serviceangebote.

Die Pflegekassen sind den Krankenkassen angegliedert. Wenn Sie die Krankenkasse wechseln, dann wechseln Sie automatisch auch die Pflegekasse.

Voraussetzungen

Sie sind:

- über die Künstlersozialkasse gesetzlich kranken- und pflegeversichert und
- Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse.

Ablauf

Als Erstes wenden Sie sich an Ihre neue Krankenkasse und melden sich dort als Mitglied an. Anschließend können Sie Ihr Anliegen online oder per Post an die Künstlersozialkasse übermitteln.

Online-Mitteilung:

- Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die sie elektronisch eintragen können.
- Hinweis: Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden. Alternativ können Sie Ihr elektronisches Ausweisdokument nutzen.
- Sie benötigen ungefähr 10 Minuten, um den Online-Antrag auszufüllen.
- Tragen Sie zunächst Ihre persönlichen Angaben ein, darunter auch Ihre Versicherungsnummer. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Auf der nächsten Seite können Sie dann Ihre neue Krankenkasse und den Wechselzeitpunkt angeben.

Mitteilung per Post:

- Teilen Sie der Künstlersozialkasse den Namen und die Anschrift Ihrer neuen Krankenkasse sowie den Wechselzeitpunkt mit.
- Geben Sie dabei bitte auch Ihre Versicherungsnummer an. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.

Nach Eingang des Formulars oder Ihrer Mitteilung prüft die Künstlersozialkasse Ihre Angaben. Sollten Rückfragen bestehen oder weitere Unterlagen benötigt werden, setzt sich die Künstlersozialkasse schriftlich mit Ihnen in Verbindung. Zum Abschluss bestätigt Ihnen die Künstlersozialkasse die Anmeldung bei der neu gewählten Krankenkasse schriftlich.

Weitere Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten. Ein Rechtsbehelf ist nicht möglich.

Benötigte Unterlagen

- Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.

Zuständige Stellen

- [**Künstlersozialkasse \(KSK\), Abteilung Versicherte**](#)

- +49 4421 9289000
- Gökerstraße 14, 26384 Wilhelmshaven

- [Website](#)
- Für Künstlersozialversicherung: auskunft@kuenstlersozialkasse.de , Für Künstlersozialabgabe: abgabe@kuenstlersozialkasse.de

Online Services

- [Der Künstlersozialkasse den Krankenkassenwechsel mitteilen](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Teilen Sie der Künstlersozialkasse Ihren Krankenkassenwechsel bitte unverzüglich mit.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen bis 4 Wochen Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsaufkommen.

Rechtsgrundlagen

- [§ 173 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB V\)](#)
- [§ 175 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB V\)](#)

Weitere Informationen

- [Informationen zur Wahl einer gesetzlichen Krankenkasse auf der Internetseite der Künstlersozialkasse](#)

Aktualisiert am 24.07.2025